

## LUDWIGSLUST

# Gericht wendet Kosten für Bürger ab

14. August 2008 | 00:10 Uhr | von Uwe Köhnke



[+ Vergrößern](#)

Karl-Heinz Woelk mit dem neuen Flyer. Uwe Köhnke

**Erfolg für die Bürgerinitiative Alt Krenzlin: Bürger, die bereits einen eigenen Hausanschluss hatten, dürfen nicht mehr an den Kosten der Erneuerung der Wasserleitung beteiligt werden. Eine gute Nachricht für viele Einwohner des Krenzliner Ortsteils Loosen.**

LOOSEN - Der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) hat im letzten Jahr investiert und einen Teil der Wasserleitungen in mehreren Orten erneuert. Im Krenzliner Ortsteil Loosen hatte die Tatsache für Aufregung gesorgt, dass der Zweckverband daraufhin die Kosten von jeweils ca. 600 bis 1500 Euro den betroffenen Hauseigentümern in Rechnung stellen wollte.

Es kam zu einer Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus, zu der die Bürgerinitiative eingeladen hatte und an der ca. 80 Bürger - teils sehr emotional bewegt (SVZ berichtete seinerzeit) - teilnahmen. Der 1. Vorsitzende der Bürgerinitiative, Karl-Heinz Woelk, erinnert sich: "Wir haben damals über die Rechtslage informiert und konnten die Forderung des Zweckverbandes zunächst verhindern, weil in einem anderen gleich gelagerten Fall das Verwaltungsgericht Schwerin einem Kläger gegen den ZkWAL Recht gab." Gegen dieses Urteil hatte der ZkWAL Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Greifswald gestellt.

Nunmehr hat das Gericht den Antrag abgelehnt und gleichzeitig festgestellt, dass dieser Beschluss unanfechtbar ist.

Dies sei eine gute Nachricht für alle Betroffenen, freut sich der 1. Vorsitzende, denn es bedeute, dass die Bürger, die bereits einen eigenen Hausanschluss hatten, nicht mehr an den Kosten der Erneuerung beteiligt werden dürften. Hintergrund ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach Grundstückseigentümer nur für die Herstellung des Erstanschlusses zur Kasse gebeten werden können, für die Erneuerung des Hausanschlusses nicht mehr. Nicht zu verwechseln ist diese Problematik mit der der so genannten Altanschießerbeiträge. Das sei etwas anderes, bekräftigte Woelk. Und auch aus dem Oberverwaltungsgericht Greifswald kam eine ähnlich lautende Information.

Denjenigen Bürgern, die auf die Bescheide des ZkWAL die Kosten bereits gezahlt haben, empfiehlt die Bürgerinitiative nun, beim ZkWAL die Rückzahlung einschließlich Zinsen geltend zu machen. "Auch wenn gegen die Bescheide seinerzeit kein Widerspruch eingelegt wurde und diese bestandskräftig geworden sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, beim ZkWAL innerhalb einer Frist von drei Monaten einen Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens zu stellen und die Aufhebung des rechtswidrigen Kostenerstattungsbescheides zu verlangen", beruhigt Woelk.

Die Bürgerinitiative, die seit drei Jahren aktiv ist und mittlerweile 32 Mitglieder hat, gibt sich auch weiterhin optimistisch. "Nachdem es uns gelungen ist, den Anschluss an ein zentrales Klärwerk in Leussow, die Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Alt Krenzlin und die rechtswidrige Heranziehung zu den Kosten einer Wasserleitung in Loosen zu verhindern, hoffen wir, auch einen Braunkohletagebau in der Griesen Gegend erfolgreich abwenden zu können", sagt auf jeden Fall Karl-Heinz Woelk. Um in Sachen Braunkohle umfassend zu informieren, hat die BI einen Flyer zum Thema Braunkohle geschrieben. "Wir werden auch in dieser Angelegenheit für die Rechte der Bürger auf Erhalt unserer Landschaft, für Lebensqualität und Erhalt der Heimat eintreten", bekräftigt Woelk.